

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0070/2014
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 27.01.2014

Betrifft

Burchardstraße (Staufenstraße bis Kaiser-Wilhelm-Ring)
- Baubeschluss Kanalsanierung mit Straßenverbesserung (KAG) -

Beratungsfolge

25.02.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
25.03.2014	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Entwurf (Lageplan Nr. B118 (1) Blatt 1 vom Juli 2013) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 950.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 156.800 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4122	Kanalsanierung Ostviertel			
Auszahlungen			2014 2015	200.000 360.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen					
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2015	390.000	
			2017	156.800	
Saldo				793.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2014 bzw. werden im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Kanalsanierung in der Burchardstraße ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter der Nr. 1.1.259 aufgeführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der Mischwasserkanal aus dem Jahr 1912 muss aus baulichen Gründen dringend erneuert werden. Es wurden u. a. Rohrbrüche, fehlende Rohrteile und Einstürze durch die Untersuchung festgestellt. Die Kanäle wurden in die beiden schlechtesten Schadensklassen eingestuft.

Die Grundstücksanschlussleitungen weisen das gleiche Schadensbild auf wie der Hauptkanal.

Aufgrund der festgestellten Schäden und des vorhandenen Rohrquerschnittes (Eiprofil 300/450) ist eine Kanalsanierung mittels Linerverfahren o. ä. nicht möglich.

Die Kanalisation liegt im Einzugsgebiet des Hauptsammlers III. Das vorhandene Mischsystem wird nicht beibehalten. Die Umstellung auf das Trennsystem wird umgesetzt. Ein Regenwasserkanal DN 300 und DN 400 wird verlegt.

Die Stadtwerke Münster verlegen im Zuge der Maßnahme eine neue Fernwärmeleitung in die nördliche Nebenanlage. Die notwendige Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen erfolgt in der südlichen Nebenanlage.

Die Burchardstraße ist unter einer dünnen Asphaltdeckschicht gepflastert. Durch die Kanalbaugrube wird das statische Pflastergefüge unterbrochen und zerstört. Deshalb muss nach den Kanalbauarbeiten die Fahrbahnfläche in gesamter Breite grundhaft aufgebaut und asphaltiert werden. Die gepflasterten Gehwege werden vollständig erneuert.

Die Straße wird im Bestand erneuert. Die Aufteilung der Verkehrsflächen bleibt ebenso wie die Bäume erhalten. Wo es möglich ist, werden die vorhandenen Baumscheiben vergrößert.

Die Stadtentwässerung und die Stadtwerke beteiligen sich an den Straßenwiederherstellungskosten im Bereich der Leitungszonen. Abzüglich dieser Anteile verbleiben Kosten in Höhe von 390.000 € aus dem Straßenbauetat.

Die Bemessung und die Planung der Kanalisation und der Straßenwiederherstellung wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dementsprechend nicht möglich.

Eine Reduktionsvariante kann nicht vorgeschlagen werden, da durch die vorhandene Fahrbahnbefestigung, den doppelten Kanalbau und die Leitungsarbeiten der Stadtwerke nur eine vollflächige Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen möglich ist.

Bauen für Alle:

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt. Es werden alle Absenkungen gem. des städtischen Standards ausgeführt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Arbeiten am Kanal werden in offener Bauweise durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für Herbst 2014 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 10 Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Nach dem vorliegenden Baugrundgutachten sind sowohl die Gehwege als auch die Fahrbahn der Burchardstraße bisher nicht frostsicher ausgebaut im Sinne der RStO Ausgabe 2012 (Richtlinien über die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen).

Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße nach der erforderlichen Kanalsanierung erhalten sowohl die Gehwege als auch die Fahrbahn erstmalig einen frostsicheren Oberbau. Diese geplanten Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW).

Aufgrund der Bestimmungen in der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Münster vom 01.01.2013 beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten bei einer Einstufung der Burchardstraße als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Nach einer vorläufigen Beitragsberechnung ergeben sich für den Ausbau der Gehwege und der Fahrbahn beitragsfähige Kosten in i. H. von voraussichtlich 196.000,00 €. Die umlagefähigen Kosten betragen bei einer Anliegerbeteiligung von 80 % demnach 156.800,00 €. Der voraussichtliche Verteilerwert pro m² vervielfältigter Grundstücksfläche beträgt 7,42 €.

Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von rd. 550 m², dreigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von etwa 6.120,00 € rechnen. Bei einer viergeschossigen Bebauung ist ein Beitrag von ca. 6.500 € zu erwarten. Die Beitragshöhen liegen zwischen 375,00 € (für Wohnungsteileigentum) und 12.300,00 €.

Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes werden sämtliche Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten rechtzeitig vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die voraussichtlich anfallenden grundstücksbezogenen Beiträge informiert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Die wasserrechtlichen Genehmigungen nach § 58 LWG sowie nach § 7 bzw. § 8 WHG sind vorhanden.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor